

**Ergänzende Angaben des/der
zum Antrag auf Förderung der Gründung einer Energieagentur in Bayern
vom**

An die
Regierung

Zutreffendes bitte ankreuzen oder ausfüllen!

1.	Geplante Energieagentur
	Vorgesehene(r) Name, Rechtsform
	Anschrift (Straße, Hausnummer, PLZ, Ort)
	Vorgesehene Gesellschafter, Anteile in % <i>Sollen weitere kommunale Gebietskörperschaften an der Gründung beteiligt werden, ist mit dem Förderantrag eine Vollmacht vorzulegen, in der diese den/die Antragsteller(in) bevollmächtigen, auch ihre Interessen federführend mit wahrnehmen zu können.</i>
	Ergebnis der Anhörung der örtlichen Selbstverwaltungsorganisationen von Handwerk, Industrie und Handel, Architekten und Ingenieuren sowie des regionalen Planungsverband (ggf. auf Beiblatt). Die Stellungnahmen bitte beifügen.
	Vorgesehenes Leistungsprofil der geplanten Energieagentur (ggf. auf Beiblatt)
	Anzahl der Vollzeit-Personalstellen (davon mit Universitäts- / Fachhochschulabschluss oder vergleichbar)

2.	Voraussichtliche Abwicklung des Vorhabens (Zeitplan)
	Vorgesehenes Datum der Gründung der Energieagentur
	<input type="checkbox"/> Nachweis wird nachgereicht.
	Voraussichtlicher Beginn des Betriebs der Energieagentur

3. Veranschlagte Gesamtkosten				
		Gesamtkosten	davon im nicht wirtschaftlichen Bereich	Wird von der Regierung ausgefüllt!
		€	€	Zuschussfähige Kosten €
3.1	Personalkosten			
	1. Betriebsjahr			
	2. Betriebsjahr			
3.2	3. Betriebsjahr			
	Sachkosten (bitte auflühren)			
	1. Betriebsjahr			
	2. Betriebsjahr			
	3. Betriebsjahr			
	Gesamtsumme			
3.3	Kosten für externe Coaching-Leistungen		=	
	Gesamtkosten			

4. Bestätigung des Antragstellers	
	<p>a) Die Grundsätze zur Förderung der Gründung von Energieagenturen in Bayern haben wir zur Kenntnis genommen.</p> <p>b) Ein dem Förderzweck entsprechender Bestand der Energieagentur wird für mindestens 5 Jahre garantiert.</p> <p>c) Die in den Antragsunterlagen enthaltenen Daten dürfen zum Zweck der ordnungsgemäßen Bearbeitung elektronisch verarbeitet und gespeichert werden. Das gleiche gilt für die bei einer Förderung vorzulegenden Dokumentationen.</p> <p>d) Das Bayerische Staatsministerium für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie bzw. von ihm beauftragte Institutionen sind befugt, die Daten statistisch auszuwerten und die Ergebnisse dieser Auswertungen in anonymisierter Form zu veröffentlichen. Das gleiche gilt für die bei einer Förderung vorzulegenden Dokumentationen.</p> <p>e) Wir sind damit einverstanden, dass folgende Angaben über das Fördervorhaben bekannt gegeben werden können: Darstellung der Maßnahme und Name des Antragstellers, Höhe der Förderung.</p>

Ort, Datum

Unterschrift, Dienstsiegel